

*Univ. Prof. Dr. phil. Dr. habil rer. oec Dr.h.c. Wolfgang Rohrbach  
Wien, Republik Österreich  
wolfgang.rohrbach.g@gmail.com,  
ORCID: 0009-0008-6514-6891*

*Dr. Dragan Bataveljić, ordentlicher Professor  
Fakultät für Rechtswissenschaften, Universität Kragujevac  
bataveljic@jura.kg.ac.rs  
ORCID: 0000-0001-7396-0705*

*Rezension eines wissenschaftlichen Artikels  
UDC: 321.64"21"  
711.4:328.185  
DOI: 10.46793/Ustav74.277R*

## **SCHACH DER REFEUDALISIERUNG IN DEMOKRATIEN DES XXI JAHRHUNDERTS**

### ***Abstract***

*Wer in öffentlich zugängigen historischen Parkanlagen und Schlossgärten europäischer Städte promeniert, sollte sich in Erinnerung rufen, dass der Zugang und Aufenthalt in vielen dieser Sehenswürdigkeiten im Zeitalter des Feudalismus nur für die Aristokratie und den Klerus vorgesehen war. Zu den öffentlichen Räumen zählen heute auch Alleen, Prunkstraßen und Plätze aus früheren Jahrhunderten, die umgeben sind von Sakralbauten und Palais einst einflussreicher Adelsgeschlechter und Großbürger.*

*Seit den letzten Dezennien ist jedoch parallel zum sozialen Ausbau in etlichen Regionen eine Rückentwicklung der sozialstaatlichen Errungenschaften in Richtung Refeudalisierung zu beobachten. In diesem Zusammenhang werden wachsende Teile des öffentlichen Raumes privatisiert, weil einem Teil der Gemeinden das Geld zur Erhaltung fehlt, und andererseits manchen Lokalpolitikern von Oligarchen und Immobilienhaien lukrative Angebote gemacht werden, falls sie der Umwidmung des öffentlichen Raumes zu Baugründen zwecks Errichtung moderner Hochhäuser, Wohnsiedlungen Exklusivclubs, Ausstellungshallen usw. zustimmen.*

*Größere Bürohäuser samt elegant gestalteten Wohnsiedlungen samt Grünflächen werden von international tätigen Konzernen erworben, denen - bedingt durch unkoordinierte nationale Gesetze- eine Umgehung von Abgaben und Steuern in erheblichem Ausmaß möglich ist. Auch andere wichtige*

*„Meilensteine“ der Demokratie wie Meinungs- und Pressefreiheit werden untergraben oder manipuliert. So kann es passieren, dass eine Demonstration „gegen weitere Verbauung von öffentlichen Grünanlagen“ aus Sicherheitsgründen (Terrorverdacht bzw Ansteckungsgefahr) untersagt wird, aber gegen die einige Meter weiter im Freien stattfindende Geschäftsparty eines Konzerns kein Einwand erhoben wird.*

*Andererseits gibt es markante Beispiele von Presseberichten und kritischen Gastkommentaren, die etwa aufzeigen sollten, dass es in gewissen Fußgängerzonen nur mehr für Konsumierende Sitzgelegenheiten gibt. Um Reaktionen von Wutbürgern zu verhindern, werden Journalisten mit Geld oder Bedrohung „animiert“, verkürzte oder unwahre Beschreibungen zu publizieren. Organisationen wie „Reporter ohne Grenzen“ und diverse Bürgerinitiativen fordern vom Gesetzgeber, durch entsprechende Verordnungen und Gesetzesreformen dem weiteren Verfall demokratischer Werte Einhalt zu gebieten.*

**Schlüsselwörter:** *Aufklärung, Feudalismus, Französische Revolution, öffentlicher Raum, Sozialstaat, Steuerflucht.*

## **I DEUTUNGEN DES BEGRIFFS „FEUDALISMUS“**

Feudalismus ist eine oligarchische Gesellschaftsform des europäischen Mittelalters. Sie bezeichnet eine persönliche Abhängigkeit eines Untergebenen von seinem Herrn auf der Basis vergebenen Grundbesitzes. Diese Abhängigkeit kann sowohl erzwungen als auch freiwillig entstanden sein und prägte über Jahrhunderte nicht nur die Gesellschaftsstruktur, sondern war auch das wichtigste, wenn nicht das einzige Element der staatlichen Ordnung<sup>1</sup>. Diese Abhängigkeit äußerte sich in Gehorsam und Leistungspflichten seitens des Abhängigen, der für den Herrn unentgeltliche Dienstleistungen erbringen oder ihm einen Teil der Ernte überlassen musste. Dafür überließ der Herr den ihm gehörenden Boden an den Abhängigen zur Bewirtschaftung, ohne sein Besitzrecht daran aufzugeben. Der Herr war seinerseits zur Fürsorge gegenüber dem Abhängigen verpflichtet. Wenn das Gehöft abbrannte oder die Ernte durch Naturgewalten vernichtet wurde, ersetzte der Grundherr als Gegenleistung für die erhaltenen Abgaben - ähnlich einer mittelalterlichen Versicherung- den entstandenen Schaden.

In der Schaffung von Abhängigkeit war der Feudalismus Gesellschaftsordnung, in der Abgaben- und Dienstpflicht Wirtschaftsordnung bzw. Versicherung und in der Verknüpfung staatlicher Aufgaben (z.B. Gerichtsbarkeit) mit dem Grundbesitz Staatsordnung<sup>2</sup>. Der Begriff Feudalismus wurde in Frankreich in der Frühphase der

---

<sup>1</sup> <https://historisches-lexikon.li> > Feud..., *Feudalgesellschaft – Historisches Lexikon*; abgefragt am 11.7.2024.

<sup>2</sup> <https://de.m.wikipedia.org> > wiki, *Feudalismus – Wikipedia*; abgefragt am 7.2024.

Aufklärung geprägt, durch Montesquieu 1748 bekannt gemacht und insbesondere von Voltaire erläutert. In der Französischen Revolution 1789 spielte er als Kampfbegriff zur Charakterisierung der früheren Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung eine große Rolle. Im deutschsprachigen Raum kam der Ausdruck Feudalismus Anfang des 19. Jahrhunderts auf. Später klassifizierte Karl Marx den Feudalismus als notwendige Vorstufe des Kapitalismus<sup>3</sup>.

In der Neuzeit mutierte nämlich mit der Ausbreitung des Fernhandels und der Geldwirtschaft der Grundherr zum Unternehmer. Er begann -mangels sozialstaatlicher Einrichtungen- seine Hörigen bzw. Leibeigenen immer stärker auszubeuten. Ihre Rechte wurden hingegen immer weiter beschnitten. Die Bauern reagierten dem mittelalterlichen Recht, -d.h. dem Schwabenspiegel-, entsprechend.

Der Schwabenspiegel ist ein um 1275 entstandenes Rechtsbuch für das außersächsische Deutschland, das von einem unbekanntem Augsburger Franziskaner erstellt wurde. Er befasst sich in der mittelalterlichen Form eines Spiegels vornehmlich mit dem Land- und Lehnrecht. Darin wird der Standpunkt der Bauern folgend umrissen: „Wir sollen den Herren dienen, damit sie uns beschirmen. Beschirmen sie uns nicht; dann sind wir Ihnen keine Abgaben und Dienste schuldig.“<sup>4</sup>

In den Bauernkriegen des 16./17. Jhs wurden zahlreiche Konflikte zwischen Bauern und Grundherren ausgetragen; meist zu Ungunsten der Bauern. Die Rädelsführer wurden hingerichtet, Verbesserungen des Zustandes gab es kaum. Im 16. Jahrhundert waren 90% der deutschen und 80% der europäischen Bevölkerung] abhängige Bauern. Sie waren nicht Eigentümer ihrer Höfe und ihres Landes und hatten auch keine Erbzinsgüter Römischen Rechts, sondern nur ein widerrufliches, nicht vererbliches Nutzungsrecht, das ihnen ein Grundherr gewährte, und das in den verschiedenen Regionen des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation und später im Deutschen Bund unterschiedlich ausgestaltet war<sup>5</sup>.

Als Gegenleistung schuldeten die Bauern Fronen und Naturalabgaben. Ihre Kinder mussten auf dem Gut des Grundherrn in vielen Territorien Gesindezwangsdienste leisten. Die Fronen bestanden in den bäuerlichen Arbeiten wie Pflügen, Eggen, Säen, Mähen, Dreschen, aber auch Bau- und Kriegsführen einschließlich der Gestellung der Zugtiere. Viele Bauern waren leibeigen und unterlagen der Schollenpflicht, hatten also kein Abzugsrecht<sup>6</sup>.

Zu den Naturalabgaben kam oft noch der ursprüngliche Kirchenzehnt hinzu, der im Laufe der Jahrhunderte an einen Grundherrn veräußert oder verpfändet worden

---

<sup>3</sup> A. J. Ayer, *Voltaire, eine intellektuelle Biographie*. Athenäum, Frankfurt am Main, 1987, S 27ff.

<sup>4</sup> <https://www.historisches-lexikon-bayerns.de> > ..., *Schwabenspiegel – Historisches Lexikon Bayerns*. Über 400 vollständige Handschriften und Fragmente des Schwabenspiegels überliefern eine Vielzahl von Textvarianten.; abgefragt am 3.7.2024.

<sup>5</sup> <https://webapp.uibk.ac.at> > ojs, Pernold, M. (2011). „*Leibeigenschaft und Grundherrschaft im mittelalterlichen Österreich.*“ - Universität Innsbruck.

<sup>6</sup> M. Mollat, *Die Armen im Mittelalter*, bei AbeBooks.de C.H. Beck Verlag, 1987, S. 32f.

war. Fronen und Naturalabgaben waren verhasst und waren wegen ihrer rechtlichen Unbestimmtheit und der damit verbundenen Gefahr des Ausweitens ein Hindernis in der Entwicklung der Landwirtschaft<sup>7</sup>.

## II BAUERNBEFREIUNG -AUFHEBUNG DER LEIBEIGENSCHAFT

Einen entscheidenden Anstoß zur Bauernbefreiung gab die Französische Revolution, in deren Folge die feudalen Abhängigkeiten aufgehoben wurden. Die französische Nationalversammlung hatte bereits im August 1789 alle Fronen, Zehnten und sonstigen Feudalrechte, insoweit diese keine andere rechtliche Grundlage als gewaltsame Einführung hatten oder sonst mit dem Gemeinwohl unverträglich waren, ohne Entschädigung aufgehoben<sup>8</sup>.

Im deutschen Sprachraum bezeichnet die Bauernbefreiung die mehr als hundert Jahre dauernde, Ablösung der persönlichen Verpflichtungen der Bauern gegenüber ihren Grund- und Leibherren vorwiegend im 18. und 19. Jahrhundert. Die Lockerung der persönlichen und wirtschaftlichen Abhängigkeit der Bauern von einer Grundherrschaft erfolgte seit der Mitte des 18. Jahrhunderts, die Beseitigung 1848. Obwohl es in den österreichischen Ländern große Unterschiede (in Nordtirol und in den gebirgigen Gegenden Vorarlbergs hatten die Bauern viele Freiheiten) und fast keine Leibeigenschaft gab, milderte Maria Theresia 1778 generell die Robotleistungen. Joseph II. führte 1781 durch das Untertansstrafpatent, die Festlegung des Beschwerderechts und die Robotablöse wesentliche Erleichterungen ein. Er ordnete 1789 eine Steuerreform zugunsten der Bauern an, die aber nach seinem Tod nicht durchgeführt wurde.

Das Feudalsystem wurde im Kaisertum Österreich erst abgeschafft, als im Reichstag von 1848 der aus Schlesien stammende Abgeordnete Hans Kudlich den Antrag auf Aufhebung der „Untertänigkeit mit allen daraus entsprungenen Rechten und Pflichten“ stellte. Mit einem am 7. 9. 1848 von Kaiser Ferdinand unterzeichneten Patent wurden die Untertänigkeit und das „schutzobrigkeitliche Verhältnis“ aufgehoben und die Entlastung von Grund und Boden durch eine Entschädigung der Vorbesitzer angeordnet.

In den Folgejahren stellten Kommissionen diese Entschädigung für die bisherigen Grundherren (2 Drittel des Schätzwerts) und die im Lauf von 40 Jahren abzugelenden Verpflichtungen der nun Eigentümer gewordenen Bauern fest. Anstelle der Herrschaften musste der Staat Gemeinden, Bezirksverwaltungen und Gerichte gründen<sup>9</sup>. Die Folgen der Befreiung waren für die Bauern nicht nur positiv,

---

<sup>7</sup> <https://de.m.wikipedia.org/wiki/Frondienst>- Wikipedia; abgefragt am 5.7.2024.

<sup>8</sup> [bliesen.de/wordpress/geschichten, Die Französische Revolution und die Bauernbefreiung](https://bliesen.de/wordpress/geschichten/Die-Franzoesische-Revolution-und-die-Bauernbefreiung/) | Bliessen.de; abgefragt 2.7.2024.

<sup>9</sup> [www.aeiou.at/aeiou.encycllop.b, Bauernbefreiung](http://www.aeiou.at/aeiou.encycllop.b/Bauernbefreiung) - AEIOU; abgefragt am 10.7.2024.

denn an die Stelle der grundherrlichen Abgaben traten Steuern des Staates, der Länder und Gemeinden.

### **III REFEUDALISIERUNG IM 20./21. JAHRHUNDERT**

Angesichts aktueller Entwicklungen im 20. und 21. Jahrhundert sprechen Sozialwissenschaftler wie Jürgen Habermas heute von einer Refeudalisierung der Gesellschaft: "... droht mit dieser Entwicklung das, was man eine Refeudalisierung der Gesellschaft nennen könnte: eine Gesellschaft, in der Reichtum ebenso wie Armut innerhalb abgegrenzter sozialer Gruppen ‚vererbt‘ werden, und zwar nicht nur durch die Weitergabe bzw. das Fehlen von materiellen Gütern, sondern – sozialisatorisch weit früher und tiefgreifender – insbesondere durch die soziale Determination von Bildungs- und Aufstiegschancen. So sind heute die Chancen eines Kindes aus einem Elternhaus mit hohem sozialem Status mehr als siebenmal größer, ein Studium aufzunehmen, als die eines Arbeiterkindes. Einem ‚Adel der Chancen‘ am einen, stehen am anderen Ende die Gruppen der Besitz- und Ressourcenlosen ohne Perspektiven gegenüber."<sup>10</sup>

Charakteristika seien unter anderem die zunehmende Ungleichheit der Vermögensverteilung, die bloße Inszenierung von Öffentlichkeit, das Darstellen von Partikularinteressen von Personen oder Verbänden als Allgemeininteressen, der Ausschluss der Öffentlichkeit bei Entscheidungen von öffentlichem Interesse, soziale Herkunft als entscheidender Faktor für Wohlstand<sup>11</sup>.

#### **A. Finanzmarktkapitalismus**

Speziell in Deutschland sieht Christoph Butterwegge Neofeudalismus im Finanzmarktkapitalismus, besonders in Hinsicht auf die „völlig unzureichende“ Erbschaftssteuer. „Die Bundesrepublik Deutschland ist mittlerweile ein wahres Erbschafts-, Kapital- und Gewinnsteuerparadies.“ Die steuerliche Sonderbehandlung von Unternehmenserben treibe die staatliche Begünstigung von Kapitaleigentümern in der bürgerlichen Gesellschaft auf die Spitze<sup>12</sup>.

#### **B. Ererbter Status, Managerklasse**

Im Finanzmarktkapitalismus werden nach Auffassung des Hamburger Soziologen Sighard Neckel Einkommen und Macht nach vormodernen Mustern verteilt.

---

<sup>10</sup> <https://www.academia.edu> > Refeud..., *Refeudalisierung, Neofeudalismus, Geldaristokratie* | Jakob Tanner ... Dr. phil., ehemals Professor für Geschichte der Neuzeit und Schweizer Geschichte an der Universität Zürich ; abgefragt 30.6.2024.

<sup>11</sup> M. Steinberg, *Refeudalisierung sozialer Verhältnisse in Detschland*, Bachelorarbeit, 2009, S 17f.

<sup>12</sup> <https://link.springer.com> > chapter, Paul Windolf: *Was ist Finanzmarkt- Kapitalismus?* Springer Link von J Kädtler 2017.

„Während auf der einen Seite die Zahl derjenigen beständig wächst, die unter Bedingungen arbeiten, die eher an Leibeigenschaft und Sklaverei erinnern als an bürgerlich-kapitalistische Vertragsverhältnisse, werden in der Beletage die Privilegien nach ebenso vormodernen Methoden verteilt: Reichtum wird vor allem vererbt, eine ständisch organisierte Managerklasse schantzt sich exorbitante Gehälter zu.“<sup>13</sup>.

#### **IV DER KERN DES EU-GRUNDRECHTS-SCHUTZES**

Ein verfassungsgesetzlich gewährleistetes Recht (Grundrecht) ist ein subjektiv-öffentliches Recht, das dem Einzelnen durch eine Rechtsvorschrift im Verfassungsrang eingeräumt ist. Nach jüngster Rechtsprechung (VfGH 14.03.2012, U 466/11 ua.) können in einem gewissen Rahmen auch von der Grundrechte-Charta der Europäischen Union garantierte Rechte „als verfassungsgesetzlich gewährleistete Rechte Prüfungsmaßstab in Verfahren vor dem Verfassungsgerichtshof“ sein. Die Durchsetzung von verfassungsgesetzlich gewährleisteten Rechten erfolgt vor dem Verfassungsgerichtshof insbesondere durch Beschwerde gemäß Art. 144 B-VG oder durch einen Antrag auf Verordnungs- oder Gesetzesprüfung (Art. 139 und 140 B-VG)<sup>14</sup>.

Es ist nicht Ziel dieser Aufstellung, sämtliche Grundrechte vollständig zu benennen, sie soll aber einen Überblick über den Kern des Grundrechtsschutzes bieten (die mit \* gekennzeichneten Grundrechte stehen nur Unionsbürgern – ausgenommen bestimmte Wahlrechte – zu):

- Recht auf Gleichheit aller Staatsbürger vor dem Gesetz (Art. 7 B-VG; Art. 2 StGG)
- Recht auf Gleichbehandlung von Fremden untereinander (Art. I BVG zur Durchführung des internationalen Übereinkommens über die Beseitigung aller Formen rassistischer Diskriminierung)
- Recht auf Leben (Art. 85 B-VG, Art. 2 EMRK, 6. ZPEMRK)
- Recht, keiner unmenschlichen oder erniedrigenden Strafe oder Behandlung (Folter) unterworfen zu werden (Art. 3 EMRK)
- Recht auf persönliche Freiheit (BVG persönliche Freiheit; Art. 5 EMRK)
- Verbot der Sklaverei und Leibeigenschaft, der Zwangs- und Pflichtarbeit Art. 4 EMRK; Art. 7 StGG)
- Recht auf Freizügigkeit der Person und des Vermögens (Art. 4 Abs. 1 StGG; Art. 2 Abs. 1 4. ZPEMRK)
- Recht der freien Wahl von Aufenthalt und Wohnsitz (Art. 6 Abs. 1 StGG; Art. 2 Abs. 1 4. ZPEMRK)

---

<sup>13</sup> <https://link.springer.com> chapter, Sighard Neckel: *Status und Scham. Zur symbolischen ...* – Springer Link Erstveröffentlichung: 1991, S. 34.

<sup>14</sup> <https://www.vfgh.gv.at> grundrecht..., *Grundrechte - Der Österreichische Verfassungsgerichtshof*, abgefragt am 12.7.2024.

- Verbot der Ausweisung aus dem Heimatstaat (Art. 3 Abs. 1 4. ZPEMRK)\* und Recht auf Einreise in den Heimatstaat (Art. 3 Abs. 2 4. ZPEMRK)
- Unverletzlichkeit des Hausrechtes (Art. 9 StGG; Gesetz zum Schutz des Hausrechts; Art. 8 EMRK)
- Schutz des Briefgeheimnisses (Art. 10 StGG; Art. 8 EMRK) und des Fernmeldegeheimnisses (Art. 10a StGG; Art. 8 EMRK)
- Recht auf Unverletzlichkeit des Eigentums (Art. 5 StGG; Art 1 1. ZPEMRK)
- Recht auf Erwerbs(ausübungs)freiheit (Art. 6 StGG)
- Recht auf Freiheit des Liegenschaftsverkehrs (Art. 6 StGG)
- Recht auf Freiheit von Berufswahl und Berufsausbildung (Art. 18 StGG)
- Recht auf Meinungsäußerungsfreiheit (Art. 13 StGG; Art. 10 EMRK)
- Recht auf Datenschutz (§ 1 Datenschutzgesetz)
- Recht auf Achtung des Privat- und Familienlebens (Art. 8 EMRK)
- Recht der Eheschließung und auf Familiengründung (Art. 12 EMRK)
- Recht auf Vereins- und auf Versammlungsfreiheit (Art. 12 StGG)
- . Recht auf Glaubens- und Gewissensfreiheit einschließlich der Freiheit der Religionsausübung (Art. 14 und 16 StGG; Art. 9 EMRK)
- Recht auf Zivildienst (§ 2 Zivildienstgesetz)
- Recht auf ein Verfahren vor dem gesetzlichen Richter (Art. 83 Abs. 2 B-VG)
- Recht auf eine gerichtliche Entscheidung in Zivil- und Strafsachen und auf ein faires Verfahren sowie auf einen rechtsstaatlichen Mindeststandard im Strafprozess (Art. 6 EMRK)
- aktives und passives Wahlrecht (Art. 26, 60, 95 und 117 B-VG)
- Zu den verfassungsgesetzlich geschützten Rechten der Minderheiten zählen zum einen solche, die die Gleichbehandlung der Minderheitsangehörigen gebieten und Diskriminierungen untersagen (Art. 62 ff. Staatsvertrag von Saint-Germain-en-Laye), und zum anderen spezifische Sonderrechte des Gebrauchs der eigenen Sprache vor Behörden sowie im Bereich des Unterrichts- und Erziehungswesens und des Kulturlebens (Art. 7 Staatsvertrag von Wien).

## **V DER KAMPF GEGEN DIE STEUERFLUCHT MULTINATIONALER KONZERNE**

In der Französischen Revolution wurden die Steuerprivilegien der Feudalherren, d.h. die Steuerfreiheit des Adels und Klerus abgeschafft. Im 21. Jahrhundert nutzen multinationale Konzerne die internationale gesetzliche Uneinigkeit, um sich durch steuerliche Umgehungspraktiken Privilegien zu schaffen.

Die digitale Industrie erleichtert multinationalen Unternehmen Steuern zu hinterziehen: Die Konzerne registrieren sich in Ländern mit niedrigen Steuern und machen gleichzeitig anderswo Geschäfte. Die Medienberichterstattung über

hochkarätige Fälle von Steuerhinterziehung, wie die Luxemburg-Leaks und die Paradise-Papers, hat das öffentliche Bewusstsein für Steuerflucht geweckt und einen Impuls für Reformen gegeben<sup>15</sup>.

Die OECD schätzt, dass 4 bis 10 Prozent der weltweiten Unternehmenssteuereinnahmen durch Vermeidungs- und Umgehungspraktiken von Unternehmen verloren gehen. Die in den letzten Jahren durchgeführten Reformen reichen nicht aus, um die Steuerhinterziehung durch multinationale Konzerne zu bekämpfen. Doch die Schwierigkeiten bei der Verwirklichung von Reformen entstehen nicht durch das Fehlen von Reformvorschlägen, sondern durch die Herausforderungen, national und international eine Einigung zu finden.

Das derzeitige System der internationalen Steuerabkommen geht zurück auf die 1920er Jahre. Dieses Abkommen reicht in einer globalisierten und digitalisierten Wirtschaft nicht mehr aus. Die Methoden multinationaler Konzerne zur Senkung ihrer Steuerschulden sind bekannt: Sie beruhen auf der Verlagerung von Gewinnen in Länder mit niedrigen Steuern. Dabei verwenden sie eine Reihe von Bilanzierungsmethoden und vermeiden den sogenannten „Betriebsstätten-Status“ in Ländern, in denen sie tätig sind. Unternehmen, die über das Internet tätig sind, können in Ländern Geschäfte machen, in denen sie keine physische Präsenz haben und nicht registriert sind. Dabei machen sie gleichzeitig in diesen Ländern große Gewinne<sup>16</sup>.

### **A. International koordinierte Reformrichtlinien**

Seit 2012 wurden einige Schritte unternommen, um Steuerflucht einzudämmen. Darunter zählt eine Initiative der G20 und der OECD, bekannt als Base Erosion and Profit Shifting Project, kurz BEPS. Diese hat die globalen Rahmenbedingungen für die Unternehmensbesteuerung verbessert. Buchführungsexperten bezweifeln jedoch die Wirksamkeit dieser Maßnahmen<sup>17</sup>.

Doch existieren Vorschläge für tiefergehendere Reformen. Zu diesen gehört die Einführung eines globalen einheitlichen Steuersystems. Ein solches System würde eine globale Besteuerungsgrundlage für multinationale Unternehmen ab einer bestimmten Größe beinhalten. Dazu kommt die Zuordnung dieser globalen Besteuerungsgrundlage zu einzelnen Ländern, in denen ein Unternehmen tätig ist. Um die Steuereinnahmen der multinationalen Unternehmen aufzuteilen, wird eine Formel angewendet: Diese beinhaltet die Anzahl der Mitarbeiter pro Land, den Umsatz pro Land und das Anlagevermögen pro Land.

---

<sup>15</sup> <https://kontrast.at/steuerflucht-kon...>, *Der Kampf gegen Steuerflucht durch multinationale Konzerne* - Kontrast. at, 18.12.2023.

<sup>16</sup> <https://steuernachrichten.pwc.at/blog/internationales-steuerabkommen-im-kampf-gegen-steuervermeidung/>, vom 13.6.2023.

<sup>17</sup> <https://www.lindeverlag.at/buch/base-erosion-and-profit-shifting-beeps/> | Linde Verlag, 3.2.2022.

Auf diese Weise ist es nicht Aufgabe des Unternehmens, den Behörden mitzuteilen, wo sein Gewinn entsteht: Die Einnahmen würden proportional zu dem Land verteilt werden, in dem das Unternehmen in Bezug auf die Mitarbeiterzahl, den Umsatz und das Vermögen stärker tätig ist. Jedes Land würde dann seinen Anteil an der Gesamt-Besteuerung nach seinen eigenen Regeln in Rechnung stellen. Der Vorteil dieses Systems: Für multinationale Konzerne wird es nutzlos, falsche Buchhaltungsmethoden zu verwenden. Denn: Steuern würden immer dort gezahlt werden, wo wirtschaftlich agiert wird – unabhängig davon, welche Bilanzierungsmodelle eine Firma verwendet. Mit dem Vorschlag der Europäischen Kommission für eine Gemeinsame Konsolidierte Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage würde ein solches einheitliches Steuersystem in der EU eingeführt werden. Er wurde erstmals 2011 vorgeschlagen, aber die EU-Mitgliedstaaten haben bisher keine Einigung erzielt<sup>18</sup>.

Die Reform des internationalen Steuerrechts ist daher auch eine Frage der Fairness in der Wirtschaft, indem sichergestellt wird, dass alle Unternehmen die gleichen Steuern zahlen.

### **B. Medienberichterstattung gegen Steuerflucht**

Auch Maßnahmen zur Verbesserung der Transparenz in der Steuerberichterstattung sind wirksam im Kampf gegen Steuerhinterziehung. Insbesondere eine intensivere öffentliche Berichterstattung würde von multinationalen Unternehmen ab einer bestimmten Größe verlangen, Daten über ihre Umsätze, die Anzahl der Mitarbeiter; Gewinne und Steuern, die für jedes Land, in dem sie tätig sind, gezahlt werden, zu veröffentlichen. Journalisten und unabhängige Steuerexperten könnten diese Daten analysieren und so auf verdächtige Fälle von Buchführung hinweisen. Wenn zB ein Unternehmen in einem Land, in dem es nur sehr wenige Mitarbeiter hat, sehr hohe Gewinne erzielt. Die Angst vor Rufschädigung durch negative Medienberichterstattung ist der Hauptgrund dafür, dass multinationale Unternehmen vorsichtiger mit dem Einsatz von aggressiver Steuerplanung sind. Die Verpflichtung, Daten von jedem Land öffentlich zugänglich zu machen, würde viele Unternehmen wahrscheinlich davon abhalten, Steuerflucht zu begehen. Es überrascht daher nicht, dass multinationale Unternehmen dagegen Lobbyarbeit leisten.

Doch obwohl es Vorschläge für tiefgreifende Reformen gibt, sind die Fortschritte bei einer Reform des internationalen Steuersystems ins Stocken geraten. Grund dafür ist der Widerstand der Niedrigsteuerländer und die Lobbyarbeit multinationaler Unternehmen. Um wirkungsvolle Reformen zu erreichen, darf der

---

<sup>18</sup> <https://www.europarl.europa.eu> > ge..., *Gemeinsame konsolidierte Körperschaftsteuer ...*, 13.3.2022.

Druck, der durch die Berichterstattung der letzten Jahre über Steuerflucht entstanden ist, nicht verloren gehen<sup>19</sup>.

### C. Nationale und internationale Allianzen

Parteien, die sich zu einer umfassenden Reform der internationalen Steuerregelung verpflichtet haben, müssen Allianzen auf zwei Ebenen bilden: national und international.

Auf nationaler Ebene können Allianzen mit kleinen und mittleren Unternehmen dazu beitragen, den Reformdruck aufrechtzuerhalten. Denn: nicht alle Unternehmen können die komplexen Buchführungsmethoden nutzen, die für Steuerhinterziehung notwendig sind. Nur große multinationale Konzerne verfügen über die Ressourcen und komplexen Unternehmensstrukturen, um dies zu praktizieren: Eine kleine Buchhandlung, die nur in einer Stadt tätig ist, hat keinen Zugang zu Instrumenten, um Gewinne in Niedrigsteuerländer zu verlagern, wie Amazon es getan hat. Die Reform des internationalen Steuerrechts ist daher auch eine Frage der Fairness in der Wirtschaft, indem sichergestellt wird, dass alle Unternehmen die gleichen Steuern zahlen. Ein reformiertes Steuersystem kann gleiche Wettbewerbsbedingungen zwischen internationalen und nationalen Unternehmen schaffen.

Auf internationaler Ebene ist der Widerstand der Niedrigsteuerländer gegen Reformen die größte Herausforderung. Um diesen zu bekämpfen, muss der Druck, der in den letzten Jahren von der Medienberichterstattung und den zivilgesellschaftlichen Gruppen ausgeübt wurde, aufrechtgehalten werden. Darüber hinaus werden reformorientierte Regierungen möglicherweise Ausgleichszahlungen an Niedrigsteuerländer und Steueroasen leisten müssen, um ihre Zusammenarbeit zu sichern.

2014 wurde das Common Reporting Standard (CRS) für den automatischen Austausch von Informationen über Bankkonten eingeführt. Zu dessen Umsetzung haben sich bisher 97 Länder bereit erklärt, darunter die meisten Steueroasen. Das CRS zeigt, dass mit einer erhöhten Sensibilisierung der Öffentlichkeit für Steuerhinterziehung sinnvolle Reformen möglich sein können. Reformwillige Kräfte, einschließlich sozialdemokratischer Parteien, sollten dies nutzen, um weitergehende Reformen zu fördern<sup>20</sup>.

---

<sup>19</sup> <https://www.handelsblatt.com> > politik, *Dieneuen Steueroasen sind legal – Handelsblatt*, 12.7.2022. Seit Konzernen die Null- Steuerländer der Karibik versperrt sind, entdecken sie verstärkt Europas Niedrigsteuerländer

<sup>20</sup> <https://www.demokratiewebstatt.at> > ..., *Meinungsfreiheit: Grundlage der Demokratie – DemokratieWEBstatt.at*, In Österreich ist die Meinungsfreiheit in der Verfassung festgeschrieben; abgefragt 11.7.2024.

## VI MEINUNGS- UND PRESSEFREIHEIT

Von Freiheit in Meinung und Berichterstattung konnten die leibeigenen Untertanen im Zeitalter des Feudalismus nur träumen. Erst die Revolutionen des Jahres 1848 brachten hier Verbesserungen in weiten Teilen Europas.

Im 21. Jh werden durch Populisten und Konzernlobbies manipulierte Meinungen und Berichte verbreitet, die Gefahren für die Demokratie darstellen.

### A. Definitionen

Meinungsfreiheit in einer Demokratie heißt, dass jeder Mensch zu jeder Zeit seine Meinung frei sagen und auch versuchen, darf, die anderen davon zu überzeugen. Im Rahmen der Meinungsfreiheit ist es auch erlaubt, Versammlungen und Kundgebungen zu veranstalten. Es dürfen auch Vereine oder politische Parteien gegründet werden, die sogar gegen die regierende Partei antreten<sup>21</sup>.

Ein ganz wichtiges Zeichen für eine echte Demokratie ist auch die Pressefreiheit, dh. die freie Berichterstattung von Rundfunk, Fernsehen und Presse. Eine der wichtigsten Aufgaben der Medien ist nämlich, den PolitikerInnen auf die Finger zu schauen. Die Medien informieren die Menschen darüber, was die Regierung und das Parlament tut und was die Opposition dazu sagt. Dafür ist es ganz wichtig, dass die Medien frei und unabhängig berichten können, damit sich auch jede und jeder seine eigene Meinung bilden kann.

Dieses wichtige Grundprinzip wird aber leider nicht immer und überall auf der Welt eingehalten. Es passiert immer wieder, dass Berichte zensiert werden, das bedeutet, dass Teile davon oder der ganze Bericht einfach gestrichen werden. Manchmal werden JournalistInnen und SchriftstellerInnen und KünstlerInnen, die über Dinge berichten, die den Machthabenden in einem Land nicht recht sind, nicht freundlich behandelt, eingesperrt und manchmal sogar mit ihrem Leben bedroht.

Dagegen will die internationale Organisation Reporter ohne Grenzen (RSF) ankämpfen. In dieser Organisation haben sich ReporterInnen zusammengetan und beschlossen über Verstöße gegen die Pressefreiheit auf der ganzen Welt zu berichten, um so die Staaten ohne Pressefreiheit unter Druck zu setzen<sup>22</sup>.

### B. RFS-Rangliste der Pressefreiheit 2020

Immer dreister auftretende autoritäre Regime, Einschränkungen der Presse- und Meinungsfreiheit im Kampf gegen „Fake News“, populistische Stimmungsmache, Gewaltbereitschaft gegen Medienschaffende und die Erosion traditioneller Medien-

---

<sup>21</sup> <https://www.anwalt.org> > pressefrei..., *Pressefreiheit (Artikel 5 GG) weltweit* - Anwalt.org, 25.5.2024.

<sup>22</sup> <https://www.rog.at> > tag > pressefrei..., *Pressefreiheit | Reporter ohne Grenzen*, Reporter ohne Grenzen (RSF) ist besorgt über die wiederholten Angriffe auf die Pressefreiheit in Deutschland; abgefragt am 2.7.2024.

Geschäftsmodelle stellen die Pressefreiheit weltweit unter Druck. Die Rangliste der Pressefreiheit 2020 von Reporter ohne Grenzen (RSF) macht deutlich, in welchen Ländern es aufgrund dieser Instrumente und Entwicklungen für JournalistInnen immer riskanter wird, unabhängig zu berichten. Viele der Entwicklungen, die in der Rangliste abgebildet sind, führen in der aktuellen Corona-Pandemie dazu, dass unter dem Deckmantel der öffentlichen Sicherheit repressive Regierungen ihre Medienkontrolle weiter ausbauen.

Zahlreiche Länder, die Scores in der Rangliste verloren haben, gehen zurzeit besonders aggressiv gegen die demokratische Grundordnung vor. Die aktuelle Rangliste der Pressefreiheit zeigt auf, welche Länder und Regierungen bereits vor der Krise bedrohende Regulierungen für die Pressefreiheit forcierten.

Die Rangliste der Pressefreiheit 2020 vergleicht die Situation für Journalistinnen, Journalisten und Medien in 180 Staaten und Territorien. Untersucht wurde das Kalenderjahr 2019; die weltweiten Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie konnten also noch nicht berücksichtigt werden. Grundlagen der Rangliste sind ein Fragebogen zu verschiedenen Aspekten journalistischer Arbeit sowie die von RSF ermittelten Zahlen von Übergriffen, Gewalttaten und Haftstrafen gegen Medienschaffende. Daraus ergeben sich für jedes Land Punktwerte, die im Verhältnis zu den Werten der übrigen Länder die Platzierung in der Rangliste bestimmen<sup>23</sup>.

Über die Entwicklung der Situation in einem Land gibt dementsprechend eher ein Vergleich der Punktwerte verschiedener Jahre Auskunft als die Bewegung auf der Rangliste. Abhängig vom Abschneiden anderer Länder kann ein Land in der Rangliste im Einzelfall auch aufrücken, obwohl sich seine Punktzahl verschlechtert hat und umgekehrt.

### **C. Populistische Stimmungsmache, bedrängte Geschäftsmodelle**

Die demokratisch gewählten Präsidenten der USA und Brasiliens sind zwei der prominentesten Beispiele für den besorgniserregenden Trend, dass führende Politikerinnen und Politiker Feindseligkeit bis hin zu offenem Hass gegen Medienschaffende schüren. Die Folge ist zunehmende Gewalt gegen Journalistinnen und Journalisten, die deshalb in manchen Ländern in ständiger Angst vor Angriffen leben.

Bei ihren Verbalattacken machen sich populistische Kräfte ein verbreitetes Misstrauen gegen die Unabhängigkeit und Glaubwürdigkeit von Nachrichtenmedien zunutze, das sich 2019 zum Beispiel bei Protesten im Irak, im Libanon, in Chile, Bolivien und Ecuador in Gewalt gegen Reporterinnen und Reporter entlud. In anderen Ländern – darunter Spanien, Italien und Griechenland – schrecken

---

<sup>23</sup> <https://www.rog.at> > press-freedom-i..., *RANGLISTE DER PRESSEFREIHEIT 2020* | Reporter ohne Grenzen; abgefragt am 2.7.2024.

nationalistische und rechtsextremistische Gruppen nicht vor direkten Drohungen gegen Journalistinnen und Journalisten zurück<sup>24</sup>.

Schwindende Vertriebs- und Anzeigenerlöse nicht zuletzt infolge der Digitalisierung, aber teils auch steigende Produktionskosten zwingen Medienunternehmen in vielen Ländern zur Verkleinerung ihrer Redaktionen, begünstigen die Konzentration von Medienbesitz in wenigen Händen und leisten damit oft Interessenkonflikten Vorschub. Beispiele dafür finden sich in so unterschiedlichen Staaten wie den USA, Argentinien, Tschechien, Bulgarien, Rumänien, der Slowakei und Slowenien. In Ländern wie Taiwan und Tonga befördert Profitdenken eine Polarisierung und Banalisierung der Medien – und trägt damit erst recht zu schwindendem Vertrauen in ihre Arbeit bei.

#### **D. Pressefeindliche Populisten**

Der jährliche Bericht von Reporter ohne Grenzen zum Stand der Pressefreiheit weltweit gibt Anlass zur Sorge. Vor allem auf dem nordamerikanischen Doppelkontinent und in Europa verschlechterte sich die Lage. Schuld daran sind auch populistische Regierungen. Am schlechtesten steht es um die Pressefreiheit im Nahen Osten und Nordafrika, gefolgt von Osteuropa und Zentralasien. Im regionalen Vergleich am besten ist die Situation in den Staaten der EU und des Balkans. Früher waren die weißen Flecken auf der Landkarte unbekannte Gebiete. In der Karte von Reporter ohne Grenzen kennzeichnen die weißen Flächen die Länder, in denen die Pressefreiheit eine gute Lage hat. Nur noch 17 Länder erreichen im Jahr 2018 laut der Medienfreiheitsorganisation diesen Status, mit sinkender Tendenz. Die Länder mit der größten Pressefreiheit weltweit sind Norwegen, Finnland und Schweden.

Als ein Problem für die Pressefreiheit benennt der Bericht populistische Regierungen, die für ein immer pressefeindlicheres Klima sorgten. So wurde beispielsweise Österreich wegen medienfeindlicher Rhetorik und Drohungen um fünf Plätze herabgestuft. Schon viele Länder in Europa haben wie Frankreich, Großbritannien oder Spanien nur noch eine „zufriedenstellende Lage“, in Polen und Ungarn sowie etlichen Balkanländern verortet Reporter ohne Grenzen „erkennbare Probleme“<sup>25</sup>. Das Schlusslicht in der EU ist Bulgarien, das in der Kategorie „schwierige Lage“ eingeordnet ist und nur den 111. Platz weltweit belegt. Die letzten fünf Plätze des 180 Länder umfassenden Rankings nehmen die Länder Vietnam, China, Eritrea, Nordkorea und Turkmenistan ein.

---

<sup>24</sup> <https://www.giessener-allgemeine.de> ›...Stimmungsmache mit „einfachen Lösungen“ | Biebertal, 21.11.2022.

<sup>25</sup> <https://de.statista.com> ›... ›Weltweit, Weltweit - Länder mit der niedrigsten Pressefreiheit 2020 | Statista; 20.5.2023.

## VII ÖFFENTLICHER RAUM

Schon in mittelalterlichen Quellen wird von gemeinschaftlich genutzten Flächen und Räumen berichtet. An Versuchen der Mächtigen, diese Grundstücke und/oder Gewässern in ihren Einflussbereich zu bekommen, fehlte es zu keiner Zeit.

### A. Definition

Als öffentlicher Raum (auch öffentlicher Bereich) wird jene räumliche Konstellation bezeichnet, die aus einer öffentlichen Verkehrs- oder Grünfläche und den angrenzenden privaten oder öffentlichen Gebäuden gebildet wird. Das Zusammenwirken dieser Elemente bestimmt den Charakter und die Qualität des öffentlichen Raumes. Voraussetzung ist, dass die Fläche einer Gemeinde oder einer Körperschaft des öffentlichen Rechts gehört und der Öffentlichkeit frei zugänglich ist, von der Gemeinde bewirtschaftet und unterhalten wird. Im Allgemeinen fallen öffentliche Verkehrsflächen für Fußgänger, Fahrrad- und Kraftfahrzeugverkehr, aber auch Parkanlagen und Platzanlagen darunter<sup>26</sup>.

Öffentliche Räume gibt es in allen Kulturen und sie sind nicht auf Städte beschränkt. In Europa sind sie durch unterschiedliche Traditionen gemeinschaftlich genutzter Flächen im ländlichen Raum (Allmenden, Commons) bestimmt. Noch reichhaltiger sind die Praktiken der gemeinschaftlichen Raumnutzung in außereuropäischen Gesellschaften der Vergangenheit und Gegenwart. Natürliche Gewässer sind in fast allen Kulturen Gemeinschaftseigentum und somit öffentliche Räume.

Im allgemeinen Sprachgebrauch bezeichnet der Begriff einschränkend „städtische öffentliche Räume“ und findet überwiegend Anwendung in der Stadtplanung und Verkehrsplanung. Der öffentliche Raum steht dem privaten Raum gegenüber. Öffentliche Gebäude und Verkehrsmittel stellen eine andere Form öffentlicher Einrichtungen dar.

### B. Rechtliche und technische Absicherung des öffentlichen Raumes

Versammlungen von Personen im öffentlichen Raum (etwa Demonstrationen) unterliegen dem Versammlungsgesetz. Seit den Terroranschlägen des 11. September 2001 werden öffentliche Räume der westlichen Welt verstärkt durch Videoüberwachung kontrolliert. In vielen Städten und Gemeinden wird die Nutzung des öffentlichen Raumes (beispielsweise für Versammlungen) durch Satzungen geregelt, die gewerbliche Nutzung (wie für Außenbereiche von Geschäften und Restaurants) meist durch eine Gebührenordnung.

Neben der rechtlich ausgelegten Herangehensweise und Betrachtung des öffentlichen Raums müssen, in Bezug auf die veränderte Wahrnehmung durch

---

<sup>26</sup> <https://m.bpb.de > innenpolitik > pri...>, Das Prinzip des öffentlichen Raums | bpb – Bundeszentrale für politische Bildung, 9.7.2022.

Technisierung (und infolge der Sicherheitsdiskussion) insbesondere auch die sozialen Funktionen des Raums berücksichtigt werden. Hier stehen die Fehlentwicklungen durch Ökonomisierung und Popularisierung als Hauptprobleme im Vordergrund.

### **C. Aufteilung und Gestaltung öffentlichen Raumes**

Gemeindefläche Wälder oder Seen gehören zum öffentlichen Raum, meist sind jedoch nur öffentliche Flächen innerhalb von bebauten Ortschaften gemeint. Der öffentliche Raum kann verschieden aufgeteilt und gestaltet sein und wird unterschiedlich genutzt.

- Verkehrsflächen, Ruheflächen
- Flächen für Stadtmöbel
- Flächen für Außenwerbung und Plakatwerbung
- Grünflächen (auch nicht begehbar), Brunnenanlagen, Wasserspiele

### **D. Die großen Herausforderungen der Stadtplanung**

Unterschieden werden drei Arten räumlicher Nutzungen:

- öffentlicher Raum,
- halböffentlicher Raum und
- privater Raum
- sowie deren funktionale Bedeutung in Aufteilung und Gestaltung sowie Rezeption.

Die Bedeutung des öffentlichen Raumes für sozialen Zusammenhalt und Sicherheit wurde 1963 im Rahmen einer praktischen Kritik der Moderne von Jane Jacobs zum Ausdruck gebracht. Jacobs wenden sich gegen die moderne Bauproduktion, die „Rasen“ zwischen den Häusern vorsieht, aber keine sozial kontrollierten und produktiven öffentlichen Räume.

Die Auflösung des öffentlichen Raumes wurde in den letzten Dezennien durch seine Inanspruchnahme für Kraftfahrzeuge und für die von den Prinzipien der Moderne geleiteten Praktiken der Funktionstrennung verursacht. Es kommt seither zu einer Spezialisierung der Räume in Freizeit- und Konsumräume auf der einen Seite (Fußgängerzonen in Altstädten) und Verkehrsräume auf der anderen, wobei letztere vor allem vom Autoverkehr dominiert und nach dessen Anforderungen ausgestaltet sind. In dieser Spezialisierung geht die Vielfalt, die soziale Durchmischung und auch die gemeinschaftsbildende Funktion des öffentlichen Raumes verloren.

Durch eine nutzungsgerechte Aufteilung und Gestaltung öffentlicher Räume sollen Stadtviertel in ihrer Lebens- und Aufenthaltsqualität aufgewertet werden und Brach- und Bauflächen für private Investoren attraktiv gemacht werden.

#### **1. Privatisierung**

Viele Gemeinden sehen sich zunehmend außer Stande, Flächen und Einrichtungen des öffentlichen Raumes zu unterhalten und selbst zu bewirtschaften. So verstärken sich Tendenzen zur Privatisierung öffentlich genutzter Einrichtungen oder die Übertragung von Rechten und Pflichten an privatrechtliche Unternehmen – wie

Flughäfen, Bahnhöfe. Dies hat zur Folge, dass privatisierte Straßen, Tiefgaragenanlagen, Parkhäuser oder Einkaufszentren dem Hausrecht und der privatrechtlichen Nutzung der jeweiligen Eigentümer unterliegen. Kritiker sind der Ansicht, dass durch diese Entwicklung allgemeine Grundrechte wie die Demonstrations- und Versammlungsfreiheit eingeschränkt würden, wenn private Unternehmen oder Eigentümer von ihrem Hausrecht Gebrauch machen.

## 2. Finanzierung

Zur Finanzierung von Bau, Wiederherstellung und Unterhaltung öffentlicher Räume werden immer mehr Public Private Partnerships propagiert und zunehmend durchgeführt. Pflege und Unterhalt öffentlicher Räume werden im Zuge von Einsparungen für Städtehaushalte schwieriger. In verschiedenen Kommunen ist es zur Übernahme der Unterhaltung öffentlicher Parkanlagen durch private Vereine und Interessengruppen gekommen.

## VIII SCHLUSS

Um den demokratischen Legitimitätsanspruch an die Demokratie aufrechtzuerhalten, sind mündige Bürger eine wichtige Voraussetzung. Die Demokratie selbst sei jedoch unfähig, solche Bürger zu (re-)produzieren, die es für die Funktionsfähigkeit des demokratischen Systems eigentlich brauche<sup>27</sup>.

Eine erfolgreiche Partizipation etwa kann nur dann gelingen, wenn die Bürger selbstbestimmt und unabhängig agieren und in diesem Sinne über bestimmte Bürgerqualitäten verfügen<sup>28</sup>.

Dafür ist zum einen grundlegendes politisches (Fakten-)Wissen nötig. Doch auch prozedurales politisches Wissen sowie gewisse Persönlichkeitsmerkmale der Bürger selbst sind dabei von Bedeutung<sup>29</sup>.

Letzteres stellt den Kerngedanken des Tugendbegriffes dar, der durch eine Orientierung auf die Gemeinschaft hin, bestimmten Emotionen und Handlungsmotivationen gekennzeichnet ist. Die politische Tugend zeichnet sich somit durch die Verbindung einer kognitiven sowie handlungsmotivierenden Komponente aus<sup>30</sup>.

---

<sup>27</sup> <https://www.duda.news> > wissen > d..., *Was bedeutet Demokratie?* | Duda.news demokratie von www.duda.news, 01.05.2022.

<sup>28</sup> <https://www.ekd.de> > demokratie\_tu..., *Demokratie braucht Tugenden – EKD, Zur Notwendigkeit politischer Tugenden für die Demokratie ..*;abgefragt 10.7.2024.

<sup>29</sup> <https://m.grin.com> > document, *Politisches Wissen - Möglichkeiten und Grenzen der empirischen ... – GRIN, Politisches Wissen - Möglichkeiten und Grenzen der empirischen Erfassung und gesellschaftliche Bedeutung*; abgefragt 4.7.2024.

<sup>30</sup> <https://www.welt.de> > *DIE WELT, Ruf nach Rückbesinnung auf politische Tugenden – WELT*, 24.11.2006.

Unterschiedliche politische Systeme bedürfen unterschiedlicher politischer Tugenden. Für (westliche) demokratische Systeme stellen etwa Loyalität, Mut, Toleranz, Solidarität oder Fairness wichtige Eigenschaften der Bürger zur Aufrechterhaltung des demokratischen Systems dar. Um diese (und weitere nötige) Dispositionen zu fördern, auszubauen und zu reproduzieren, bedarf es unterstützender, institutioneller Rahmenbedingungen. Damit sich die verschiedenen politischen Kompetenzen bei den Bürger ausbilden können, wären in der Denktradition der deliberativen Demokratie Institutionen, wie bspw. Bürgerforen oder -versammlungen geeignet. In diesem Rahmen könnten sich Bürger über politische Fragestellungen austauschen, um die Tiefe politischer Diskurse auf der geistigen, verfahrensmäßigen, aber auch der moralischen Ebene auszubauen.

Entscheidend für den Erhalt des demokratischen Systems ist demnach die Förderung und der Ausbau politischen Wissens, um eine größtmögliche Autonomie bei der Herausbildung einer politischen Meinung inklusive politischer Präferenzen jedes einzelnen Bürgers/jeder einzelnen Bürgerin zu erreichen<sup>31</sup>.

## LITERATUR

- Ayer, A. J., *Voltaire, eine intellektuelle Biographie*. Athenäum, Frankfurt am Main, 1987.
- Demokratie braucht Tugenden*, In: Evangelische Kirche in Deutschland, 2006. Heruntergeladen von: [https://www.ekd.de/demokratie\\_tugenden\\_3.htm](https://www.ekd.de/demokratie_tugenden_3.htm).
- Derschka, H., *Schwabenspiegel*, Historisches Lexikon Bayerns, 2012. Heruntergeladen von: <https://www.historisches-lexikon-bayerns.de/Lexikon/Schwabenspiegel>.
- Die 20 Länder mit der niedrigsten Pressefreiheit weltweit gemäß Rangliste der Pressefreiheit 2020*, In: Statista, 2020. Heruntergeladen von: <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/470136/umfrage/liste-der-20-laender-mit-der-niedrigsten-pressefreiheit-weltweit>.
- Die Französische Revolution und die Bauernbefreiung*, In: Bliesen, 2018. Heruntergeladen von: <http://bliesen.de/wordpress/geschichten/vom-bauerndorf-zur-wohngemeinde/die-franzosische-revolution-und-die-bauernbefreiung>.
- Greive, M., Riedel, D., *Die neuen Steueroasen sind legal*, In: Handelsblatt, 2019. Heruntergeladen von: <https://www.handelsblatt.com/politik/international/unternehmensteuern-die-neuen-steueroasen-sind-legal/24582358.html?ticket=ST-7211334-ZWfzs6MR0PFYX0veEBfE-ap6>.
- Grundsätze der Demokratie*, In: DemokratieWEBstatt.at, 2020. Heruntergeladen von: <https://www.demokratiewebstatt.at/thema/thema-demokratie-weltweit/grundsätze-der-demokratie>.

---

<sup>31</sup> [https://www.demokratiewebstatt.at/Grundsätze der Demokratie - DemokratieWEBstatt.at; abgefragt 3.7.2024.](https://www.demokratiewebstatt.at/Grundsätze%20der%20Demokratie%20-%20DemokratieWEBstatt.at;abgefragt%203.7.2024)

- Internationales Steuerabkommen im Kampf gegen Steuervermeidung unterzeichnet*, In: pwc , 2017. Heruntergeladen von: <https://steuernachrichten.pwc.at/blog/2017/06/13/internationales-steuerabkommen-im-kampf-gegen-steuervermeidung-unterzeichnet>.
- Jungwirth, T., *Politisches Wissen - Möglichkeiten und Grenzen der empirischen Erfassung und gesellschaftliche Bedeutung*, In: Diplomarbeit, 2005. Heruntergeladen von: <https://m.grin.com/document/58839>.
- Lang, M. und andere, *Base Erosion and Profit Shifting (BEPS)*, Linde Verlag, 2016. Heruntergeladen von: <https://www.lindeverlag.at/buch/base-erosion-and-profit-shifting- beps-6434>.
- Meinungsfreiheit: Grundlage der Demokratie*, In: DemokratieWEBstatt.at, 2020. Heruntergeladen von: <https://www.demokratiewebstatt.at/thema/thema-sag-deine-meinung/meinungsfreiheit-grundlage-der-demokratie>.
- Mollat, M., *Die Armen im Mittelalter*, bei AbeBooks.de C.H. Beck Verlag, 1987.
- Niederstätter, A., *Feudalgesellschaft, Historisches Lexikon*, 2011. Heruntergeladen von: <https://historisches-lexikon.li/Feudalgesellschaft>.
- Pernold, M., *Leibeigenschaft und Grundherrschaft im mittelalterlichen Mitteleuropa, historia.scribere*, S. 2011. Heruntergeladen von: <https://webapp.uibk.ac.at/ojs/index.php/historiascribere/article/viewFile/182/106>.
- Rangliste der Pressefreiheit 2020, In: Reporter ohne Grenzen, 2020. Heruntergeladen von: <https://www.rog.at/press-freedom-index>.
- Sicherheitsgesetz gefährdet Pressefreiheit, In: Reporter ohne Grenzen, 2020. Heruntergeladen von: <https://www.rog.at/tag/pressefreiheit>.
- Steinberg, M., *Refeudalisierung sozialer Verhältnisse*, im Detschland, Bachelorarbeit, 2009.
- Steuerflucht durch multinationale Konzerne*, In: Kontrast.at. 2019. Heruntergeladen von: <https://kontrast.at/steuerflucht-konzerne>.
- Steuervermeidung: Multinationale Unternehmen sollen Steuern dort zahlen, wo sie ihre Gewinne erwirtschaften, In: Aktuelles Europäisches Parlament, 2018. Heruntergeladen von: <https://www.europarl.europa.eu/news/de/headlines/economy/20180308STO99329/gemeinsame-konsolidierte-korperschaftsteuer-bemessungsgrundlage>.
- Stimmungsmache mit „einfachen Lösungen“*, In: Biebertal, 2019. Heruntergeladen von: <https://www.giessener-allgemeine.de/kreis-giessen/biebertal-ort848760/stimmungsmache-einfachen-loesungen-13239576.html>.
- Tanner, J., *Refeudalisierung, Neofeudalismus, Geldaristokratie. Die Wiederkehr des Vergangenen als Farce?*, In: Biaggini, G., Diggelmann, O., Kaufmann, C. (Hrsg.), Sonderdruck aus: Polis und Kosmopolis Festschrift für Daniel Thürer, Dike Verlag Zürich, St. Gallen und Nomos Verlag, Baden-Baden, 2015.
- Von Scheve, C., *Sighard Neckel: Status und Scham. Zur symbolischen Reproduktion sozialer Ungleichheit*, In: Senge K., Schützeichel R. (eds.) Hauptwerke der Emotionssoziologie. Springer VS, Wiesbaden, 2013.
- Was bedeutet Demokratie?, In: Duda.news, 2018. Heruntergeladen von: <https://www.duda.news/wissen/demokratie>.
- Was bedeutet Meinungs- und Pressefreiheit in Deutschland?, In: Anwalt.org, 2020. Heruntergeladen von: <https://www.anwalt.org/pressefreiheit>.
- Windolf, P., *Was ist Finanzmarkt-Kapitalismus?*, In: Windolf, P. (Hrsg.), Finanzmarkt-Kapitalismus. Analysen zum Wandel von Produktionsregimen. Sonderheft 45/2005 der Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Wiesbaden: VS, 2005.

*Academician Wolfgang Rohrbach, Ph.D., Full-time Professor*  
*wolfgang.rohrbach.g@gmail.com*  
*ORCID: 0009-0008-6514-6891*

*Academician Dragan Bataveljic Ph.D., Full-time Professor*  
*Faculty of Law, University of Kragujevac*  
*bataveljic@jura.kg.ac.rs*  
*ORCID: 0000-0001-7396-0705*

## **CHESS GAME OF FEUDALIZATION IN DEMOCRACIES OF THE XXI CENTURY**

### ***Abstract***

*Those who walk through publicly accessible historical parks and courtyard gardens in European cities should remember that access to and residence in many of these landmarks in feudal times was intended only for the aristocracy and the clergy. Public spaces today include avenues and squares from earlier centuries, which are surrounded by sacred buildings and palaces, once influential noble families and upper class citizens.*

*In the last few decades, in parallel with the social expansion in a large number of regions, there has been a decline in social achievements towards re-feudalization. In this context, an increasing part of public space is being privatized, because some municipalities lack the money to maintain it. On the other hand, some local politicians receive lucrative offers from oligarchs and property owners if they want to redesign public spaces to build modern high-rise buildings and housing, exclusive clubs, showrooms, etc.*

*Historic buildings that are on the road have been intentionally left to fall into disrepair. New, strictly guarded facilities built in their place, including private parking spaces, roof terraces with pools, are almost owned by large foreign companies, heads of international corporations and other „modern feudal lords” who form parallel companies.*

*Larger office buildings, including elegantly designed residential buildings and green spaces, are bought by internationally active groups, which - due to inconsistencies in national laws - can significantly evade duties and taxes. Other important „milestones” in a democracy, such as freedom of expression and the press, are being undermined or manipulated.*

**Keywords:** *enlightenment, feudalism, French revolution, public space, welfare state, tax evasion.*

*Академик др Волфганг Рорбах, редовни професор  
Беч, Аустрија  
wolfgang.rohrbach.g@gmail.com,  
ORCID: 0009-0008-6514-6891*

*Академик др Драган Батавељић, редовни професор  
Правни факултет Универзитета у Крагујевцу  
bataveljic@jura.kg.ac.rs  
ORCID: 0000-0001-7396-0705*

## **ШАХОВСКА ПАРТИЈА ФЕУДАЛИЗАЦИЈЕ У ДЕМОКРАТИЈАМА XXI ВЕКА**

### ***Апстракт***

*Они који шетају јавно доступним историјским парковима и дворцима у европским градовима треба да се сете да је приступ и боравак у многим од ових знаменитости у феудално време био намењен само аристократији и свештенству. Јавни простори данас обухватају авеније и тргове из ранијих векова, који су окружени сакралним зградама и палатама, некада утицајних племићких породица и грађана вишег слоја. Последњих неколико деценија, паралелно са друштвеном експанзијом у великом броју региона, дошло је до пада друштвених достигнућа ка рефеудализацији. У том контексту, све већи део јавног простора се приватизује, јер неке општине немају новца за његово одржавање. С друге стране, поједини локални политичари добијају уносне понуде од олигарха и власника некретнина ако желе да редизајнирају јавне просторе за изградњу модерних високих зграда и станова, ексклузивних клубова, салона итд. Историјске зграде које се налазе на путу намерно су остављене да пропадају. Нови, строго чувани објекти изграђени у њиховом месту, укључујући приватне паркинг просторе, кровне терасе са базенима, готово су у власништву великих страних компанија, шефова међународних корпорација и других „модерних феудалаца” који формирају паралелне компаније. Веће пословне зграде, укључујући елегантно дизајниране стамбене зграде и зелене површине, купују међународно активне групе, које – због недоследности у националним законима – могу значајно да избегну дажбине и порезе. Друге важне „прекретнице” у демократији, као што су слобода изражавања и штампе, су поткопане или изманипулисане.*

**Кључне речи:** *просветитељство, феудализам, Француска револуција, јавни простор, социјална држава, утаја пореза.*